

schließen. Die Notwendigkeit der Beseitigung der Apartheidpolitik wird u. a. damit begründet, daß bei Aufrechterhaltung dieser Politik weder Frieden noch Sicherheit für irgendein Land dieser Region oder die Unabhängigkeit Namibias erreicht werden können.

2. Die Resolutionen der Menschenrechtskommission zu Menschenrechtsverletzungen in von Israel okkupierten arabischen Gebieten verurteilen in scharfer Form die Aggressions- und Besiedlungspolitik und gehen auch auf die jüngste Eskalation des Terrors gegen das palästinensische Volk ein. Erneut wird in der Resolution 1988/2 festgestellt, daß Israel damit gegen alle Normen und Prinzipien des Völkerrechts verstößt und deshalb kein „friedliebender“ UN-Mitgliedstaat ist. Kritisiert wird in der gleichen Resolution „ein ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates“ — gemeint sind die USA —, das durch sein permanentes Veto Sanktionen gemäß Kapitel VII der UN-Charta gegen Israel verhindert.

3. Die schweren Menschenrechtsverletzungen in Chile nahmen in den Debatten einen wichtigen Platz ein. Die Resolution 42/147 der UN-Vollversammlung und die Resolution 1988/78 der Menschenrechtskommission drücken die tiefe Besorgnis über „Todesfälle bei angeblichen Konfrontationen, Entführungen, Vermisste, Folter und Mißhandlungen durch Sicherheitskräfte, ein Klima der Unsicherheit und extremer Gewalt“ aus. Die Junta bleibt aufgefordert, unverzüglich die Menschenrechte gemäß internationalen Standards herzustellen.

Die Resolution 42/137 der UN-Vollversammlung und die Resolution 1988/65 der Menschenrechtskommission verurteilen die Menschenrechtsverletzungen in El Salvador. Zugleich orientieren sie in starkem Maße auf eine friedliche Lösung des Konflikts — ein Tenor, der auch in der Debatte zur Situation in Mittelamerika vorherrschte. So wurde vielfach dafür plädiert, daß die Staaten dieser Region den Friedensprozeß, wie er sich insbesondere im Guatemala-Friedensplan widerspiegelt, ohne Einmischung von außen fortsetzen und ihre gesellschaftliche Entwicklung frei gestalten sollten. Damit wurden die USA angesprochen, ihre Politik der politischen und ökonomischen Blockade, der Unterstützung der Contras, der Diversion und Intervention zu beenden.

4. Seit zwei Jahren berät die Menschenrechtskommission über imperialistische Söldnerpraktiken als eine spezifische Form der Verletzung des Selbstbestimmungsrechts der Völker. Söldneraktivitäten sind gegen die Grundprinzipien des Völkerrechts gerichtet und stellen eine Gefährdung des Friedens und der internationalen Sicherheit dar. Nachdem bereits seit 1981 ein Ad-hoc-Ausschuß der UNO zur Ausarbeitung einer Konvention gegen die Rekrutierung, den Einsatz, die Finanzierung und die Ausbildung von Söldnern tätig ist¹⁰, setzte die Menschenrechtskommission im Jahre 1987 einen Spezialberichterstatter zur Untersuchung der weltweiten Söldneraktivitäten ein. Dessen Einführungsbericht lag nunmehr vor.¹¹ Es ist zu hoffen, daß mit den für 1989 zu erwartenden ersten Untersuchungsergebnissen auch konkrete Maßnahmen gegen das Söldnertum getroffen werden können. Gegen die Verlängerung des Mandats des Berichterstatters sprachen sich nur imperialistische Staaten aus.

5. Faschismus, Nazismus, Chauvinismus und Rassismus — unter reaktionären Regimes heute noch Staatsdoktrin — sind ständiger Anlaß für internationale Aktionen gegen diese Menschenrechtsverletzungen. Die DDR erklärte am 26. Februar 1988 in der Menschenrechtskommission, daß die Bekämpfung jedweder Spielart faschistischer, nazistischer, neofaschistischer oder rassistischer Ideologien und Praktiken eine zentrale Aufgabe der UNO bleiben muß. Ihren antifaschistischen Traditionen verpflichtet, hat die DDR zusammen mit der Belorussischen SSR einen Entwurf unterbreitet, der als Resolution 1988/63 angenommen wurde. Es ist positiv zu vermerken und zeugt in gewissem Maße von der Bereitschaft aller Staaten, gegen Faschismus und Nazismus vorzugehen, wenn keine Abstimmung über den Entwurf gefordert wurde. Die Resolution ersucht die Staaten u. a. zur konsequenten Verfolgung von Kriegsverbrechern und Personen, die für Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich sind, und ruft dazu auf, die junge Generation gegen Faschismus, Nazismus und Neofaschismus zu erziehen.

Kodifikation der Rechte des Kindes

Das gegenwärtig wohl bedeutsamste Kodifikationsprojekt auf dem Gebiet der Menschenrechte mit universeller Geltung ist die Ausarbeitung einer Konvention über die Rechte des Kindes, mit der sich die Menschenrechtskommission etwa 10 Jahre befaßt hat. In der letzten Tagung wurde eine Reihe von Artikelentwürfen angenommen, u. a. zum Durchsetzungsmechanismus der Konvention und zur Gründung eines Expertenkomitees. Eine zweite Lesung soll auf einer vom ECOSOC beantragten Sondertagung im November/Dezember 1988 erfolgen. Sofern dabei nicht erneut substantielle Fragen aufgeworfen werden, wird die Menschenrechtskommission in der Lage sein, den Konventionsentwurf über den ECOSOC der UN-Vollversammlung zur Annahme auf ihrer 44. Tagung zu unterbreiten. Damit wird es 30 Jahre nach der Verabschiedung der Deklaration über die Rechte des Kindes von 1959¹² nun ein völkerrechtliches Dokument mit konkreten Verpflichtungen zum Schutz einer der verwundbarsten Bevölkerungsgruppen geben.

Die sozialistischen Staaten haben in dem langwierigen Kodifikationsprozeß stets eine aktive Rolle gespielt; die VR Polen war der Initiator des Projekts. Die sozialistischen Staaten haben sich dabei — wie das auch in der Resolution 1988/75 der Menschenrechtskommission fixiert ist — von der Überzeugung leiten lassen, daß „die Situation der Kinder in der Welt nach wie vor weit davon entfernt ist, als befriedigend zu gelten, und daß die volle Gewährleistung der Menschenrechte von Kindern eine Verbesserung ihrer Situation einschließlich ihrer Entwicklung und Erziehung unter den Bedingungen des Friedens und der Sicherheit erfordert“.

Hier konnte nur ein Teil der in den jüngsten Tagungen der UN-Vollversammlung und der Menschenrechtskommission behandelten Menschenrechtsfragen reflektiert werden. Es wurde versucht, sichtbar zu machen, in welchem Maße die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte zu Vertrauen und Verständigung zwischen den Völkern beiträgt und welche Probleme noch zu lösen sind, um die von der UN-Charta geforderte allseitige Achtung und Wahrung der Menschenrechte zu erreichen. Der Außenminister der DDR erklärte auf der 7. Jahreskonferenz des Instituts für Ost-West-Sicherheitsstudien am 9. Juni 1988 in Potsdam, daß es bei der Kooperation im humanitären Bereich darum geht, die Menschenrechte nicht „einseitig oder reduziert darzustellen, allein das eigene gesellschaftliche System, die eigene Lebensauffassung und die eigenen Wertvorstellungen zum Maß aller Dinge zu machen, andere Staaten daran zu messen oder ihnen gar diese Auffassungen aufzuzwingen“.¹³ Die DDR läßt sich bei der Bewertung der Menschenrechte in ihrer Gesamtheit von Sachlichkeit leiten, und sie tritt für konsequente Maßnahmen gegen massenhafte Menschenrechtsverletzungen in Gestalt von Rassismus, Apartheid, Faschismus, Kolonialismus sowie Neokolonialismus ein.

¹⁰ Vgl. dazu R. Kampa/H. Teschner, „Vorbereitung einer Internationalen Konvention gegen das Söldnertum“, NJ 1982, Heft 9, S. 396 ff., und zur jüngsten Entwicklung G. Görner/W. Harpe/T. Schmidt, „Zur Arbeit des Rechtsausschusses auf der 42. Tagung der UN-Vollversammlung“, NJ 1988, Heft 4, S. 138.

¹¹ E/CN.4/1988/14.

¹² Schriften und Informationen des DDR-Komitees für Menschenrechte 1979, Heft 1, S. 48 ff.

¹³ ND vom 10. Juni 1988, S. 10.

Neuerscheinung im Dietz Verlag

Peter Kaiser/Norbert Moc/Heinz-Peter Zierholz:
Schüsse in Dallas (Politische Morde 1948 bis 1984)

534 Seiten; EVP (DDR): 15 M

Wir begegnen in dem vorliegenden Buch politischen Attentaten, die sich gegen führende Persönlichkeiten der Arbeiterklasse und der nationalen Befreiungsbewegung richteten.

Wir werden Zeuge von politischen Morden, deren Opfer Staatsmänner geworden sind, die sich mit ihrer Politik in Widerspruch zum reaktionärsten Teil ihrer eigenen Klasse setzten oder die in Schlüsselpositionen reaktionäre Machtansprüche des Imperialismus zu durchkreuzen drohten.

Wir finden aber auch solche Morde wie die an Ethel und Julius Rosenberg, die den Vorwand für einen generellen Umschwung in der Politik zu liefern und einzuleiten hatten.

Gleich aber, um welche Art des politischen Mordes es sich Immer handeln mag, er ist nicht in der Lage, den historischen Fortschritt aufzuhalten.